

## Betreuung nach Paragraph 87b, Abs. 3 SGB XI

### CURA Unternehmensgruppe zieht positives Fazit nach zwei Jahren

**Berlin, 01.11.2010.** Seit der Reform der Pflegeversicherung zum 1. Juli 2008 können Pflegeeinrichtungen nach Paragraph 87b, Abs. 3 SGB XI zusätzliche Mitarbeiter für die Betreuung von Bewohnern mit einem erheblich erhöhtem Betreuungsbedarf, u. a. für Menschen mit Demenz, beschäftigen. In den Einrichtungen der CURA Unternehmensgruppe arbeiten mittlerweile fast 180 Alltagsbetreuer, die ausschließlich im Rahmen der Betreuungsangebote aktiv werden.

„Unsere Einrichtungen haben die Chance im Jahr 2008 zügig genutzt und die zusätzliche Leistung bewohnerbezogen beantragt. Mit Unterstützung der Alltagsbetreuer ist eine noch umfassendere, der individuellen Situation und den Wünschen der Bewohner angepasste Betreuung möglich“, weiß Michael Uhlig von der CURA Unternehmensgruppe. Zwei Jahre nach der Pflegereform gelte es nun, die bisherigen Strukturen zu festigen und das Betreuungsangebot weiter zu verfeinern. „Es ist unstrittig, dass der vom Gesetzgeber gewollte Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Demenz auf diesem Weg erreicht werden kann“, so Uhlig.

Die bei der CURA beschäftigten Alltagsbetreuer waren vorher in ganz unterschiedlichen Berufen aktiv oder teilweise arbeitsuchend. Es wird daher sichergestellt, dass alle Mitarbeiter im Rahmen von insgesamt 160 Theoriestunden und einem zweiwöchigen Praktikum befähigt werden, als Alltagsbegleiter tätig zu werden. Die Teilnehmer erfahren dabei umfangreiches Hintergrundwissen zu den möglichen Krankheitsbildern und Betreuungsinhalten. Zudem werden sie geschult, einfühlsam mit den Demenzerkrankten zu kommunizieren oder auch in Krisensituationen und Notfällen souverän und sicher zu reagieren.

Die positive Rückmeldung der Bewohner spiegelt sich auch in den Erfahrungen der Alltagsbetreuer wider. Interessierten, gleich welchen Berufes oder arbeitsuchend, konnte durch die Umschulung eine neue berufliche Perspektive vermittelt werden. Allen Alltagsbetreuern wurde gemäß ihrer Stärken und Vorlieben ein entsprechender Betreuungsschwerpunkt zugeteilt. „Dies ist jedoch kein Selbstzweck. Vorrangig ergibt sich das konkrete Aufgabengebiet aus dem jeweiligen Konzept der sozialen Betreuung der Pflegeeinrichtung. Dies ist die entscheidende Voraussetzung für einen wirksamen Einsatz der Alltagsbetreuer“, ergänzt Michael Uhlig.

Sie organisieren unter Beachtung der Tagesstruktur sowie den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner unter anderem Ausflüge, Koch- und Backgruppen sowie Gesellschaftsspiele für die Bewohner.

#### Pressekontakt:

CURA Unternehmensgruppe  
Mareike Schüller, PR-Referentin  
Französische Straße 53-55  
10117 Berlin  
Tel: 030 / 65 79 80-624  
Mobil: 0151 / 122 33 112  
Fax: 030 / 65 79 80-630  
E-Mail: [schueller@cura-ag.com](mailto:schueller@cura-ag.com)  
[www.cura-ag.com](http://www.cura-ag.com)